

2. Interpellation von Hanspeter Heeb vom 14. Juni 2017 "Überprüfung der Bürgerfreundlichkeit der Steuerpraxis" (16/IN 13/121)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Heeb, GLP/BDP: Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Ich erachte sie als recht aufschlussreich. Sofern ich den Inhalt richtig verstanden habe, besteht weder eine verlässliche Qualitätssicherung durch eine neutrale und fachkundige Evaluation, noch ein tiefergehender Vergleich mit anderen Kantonen, sei es auf der besteuerten Seite, die durch die Wahrnehmung professioneller Steuerberater erhoben werden könnte, noch auf Seite der Durchführung. Bei einer derart wichtigen Schnittstelle zwischen Staat und Bürger scheint mir die aktuelle Situation ungenügend, um nicht sogar von einem Standortnachteil zu sprechen. Es ist bekannt, dass relativ wenig Personal zu Verfügung steht und scheinbar eine hohe Fluktuationsrate zu verzeichnen ist. Es besteht somit Handlungsbedarf. Für mich als Schulvertreter ist das unverständlich. Qualitätssicherung ist für uns Pflicht. Die Schulgemeinden sprechen relativ frei über das Ergebnis der externen Evaluation. Daher kann ich irgendwelchen Beteuerungen bezüglich der Qualität von Umfragen keinen Glauben schenken. Gerne möchte ich diese Thematik vertieft im Grossen Rat diskutieren und **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 63:35 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.